

72. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert wurden im Jahr 2017 und 2018 Kriegswaffen in die Länder Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Türkei tatsächlich ausgeführt (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. Januar 2019**

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Für das Gesamtjahr 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt noch keine Angaben vor. Die nachfolgende Übersicht enthält für 2018 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen bis Oktober 2018. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Land	Wert in Euro	
	2017	2018 (bis Oktober 2018), vorläufige Werte
Jordanien	3.965.800	13.241.886
Ägypten	637.610.000	15.330.000
Bahrain	0	0
Kuwait	0	0
Marokko	0	0
Sudan	0	0
Senegal	0	0
Katar	350.865.900	99.000
Saudi-Arabien	110.303.214	159.839.952
Vereinigte Arabische Emirate	16.779.758	0
Türkei	62.272.171	202.229.820 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Fast ausschließlich Ware für den Bereich Marine.

73. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im vierten Quartal 2018 Ausfuhrgenehmigungen (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) für Rüstungsexporte erteilt (bitte entsprechend der Gruppen der EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten und Drittstaaten auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. Januar 2019**

Vorbemerkung:

Das vierte Quartal 2018 endet am 31. Dezember 2018; von daher liegen aktuell weder vorläufige noch endgültige Zahlen für das Quartal vor. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 26. Dezember 2018. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Einzelausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung im 4. Quartal im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Gesamtwert in Euro	
	4. Quartal 2018 (bis 26.12.2018)	4. Quartal 2017 (bis 26.12.2017)
EU	221.684.977	245.915.267
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	537.387.250	239.644.669
Drittländer	440.622.662	625.711.579
Gesamt	1.199.694.889	1.111.271.515

Im 4. Quartal 2018 wurden bis zum Stichtag 26. Dezember Sammelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 885 000 Euro (4. Quartal 2017 [bis zum Stichtag 26. Dezember 2017]: 186 900 000 Euro) erteilt. Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern beziehen kann, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen.

Die höchsten Genehmigungswerte für Einzelausfuhrgenehmigungen entfielen auf die folgenden zehn Länder:

Land	4. Quartal 2018 (bis 26.12.2018)	4. Quartal 2017 (bis 26.12.2017)
Australien	319.663.105	43.703.042
Vereinigte Staaten	146.196.715	106.350.738
Korea, Republik	102.251.852	77.198.689
Algerien	76.885.357	253.900.000
Vereinigtes Königreich	72.935.284	49.189.520
Indien	57.323.852	93.793.760
Katar	55.882.061	40.182.814
Schweiz	45.773.732	46.704.226
Vereinigte Arabische Emirate	40.188.518	12.716.696
Niederlande	26.718.269	57.424.941